Flugplatzordnung BMFC Nottuln e.V.

Flugbuch und Grundregeln

- Vor dem 1. Start trägt sich jeder Modellpilot in das Flugbuch ein, und kennzeichnet in der Frequenzüberwachung die Belegung.
- Ein Modellpilot kann ein Modell über eine Startmasse von 2 kg, oder über eine Höhe von 120 m nur dann steuern, wenn er den Kenntnisnachweis mitführt.
- Der 3. aktive Modellpilot übernimmt automatisch die Funktion des Flugleiters. Der Name des Flugleiters und der Zeitpunkt des Dienstbeginns bzw. Dienstendes, ist in das Flugbuch einzutragen. Ein Wechsel der Flugleiterfunktion erfolgt jeweils in Absprache und mit Eintragung.

1. **Flugbeschränkungen für Flugmodelle aller Art:**

- **Das Gelände befindet sich in einem Tag- und Nacht- Tiefflugebiet.**
  Gemäß den Sichtflugregeln im unkontrollierten Luftraum hat jeder Modellpilot und Flugleiter dem bemannten Luftverkehr Vorrang zu gewährleisten. Auf besondere Wachsamkeit diesbezüglich wird ausdrücklich hingewiesen.
- **Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren dürfen nur von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr, jedoch längstens bis Sonnenuntergang betrieben werden.**
- **Für Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren gilt eine tägliche Mittagsruhe in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr.**

2. **Sonstige Beschränkungen für Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren:**

- Der Betrieb von Flugmodellen mit Verbrennungsmotoren ist bis zu einem Gesamtgewicht von 25 kg, sowie für musterzulassungspflichtige Flugmodelle gestattet.
- Es dürfen max. nur 5 Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren, und 2 turbinengetriebene Modelle gleichzeitig gestartet und betrieben werden.
- Ein Schallpegel von max. Leq 85 dB(A) / 25 m darf nicht überschritten werden.
  Bei turbinengetriebenen Flugmodellen max. Leq 95 dB (A) / 25 m.

3. **Flugbetrieb:**

- Es gelten die Anordnungen des Flugleiters.
- Das Starten der Motoren ist nur auf dem Flugfeld zulässig.
- Die Betankung der Modelle erfolgt nur mit Schutz gegen Bodenverunreinigungen.
- Der Flugsektor hat einen Radius von ca. 300 m. Der Sicherheitszaun darf auch in der gedachten Verlängerungslinie nicht überflogen werden.
- Während des Flugbetriebes dürfen sich nur aktive Modellpiloten und deren Helfer auf dem Flugfeld aufhalten.
- Gleichzeitig aktive Modellpiloten formieren sich zu einer Gruppe.
- Gastpiloten werden durch den Flugleiter auf die Einhaltung der Flugplatzordnung hingewiesen.

Bei wiederholten Verstößen gegen die Flugplatzordnung werden Flugverbote erteilt !!!

Der Flugbetrieb erfordert die Anwesenheit einer in Erste Hilfe bzw. Sofortmaßnahmen am Unfallort unterwiesenen Person. Ein Verbandkasten steht zur Verfügung.
Notrufe: Feuerwehr / Krankenwagen: 112 Polizei: 110
Sankt Gerburgis Hospital, Hagenstr. 35, 48301 Nottuln, Tel.: 02502 / 220 - 0

Aufgestellt: Nottuln im Januar 2023 gez. Der Vorstand